

Betrifft: Bundesheer-Reform: Interessen Vorarlbergs müssen Berücksichtigung finden

Der Rechtsausschuss stellt gemäß § 20 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags den

A N T R A G:

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass bei einer Reform des Bundesheers jedenfalls folgende – für die Sicherheit Vorarlbergs essentiellen – Punkte berücksichtigt und umgesetzt werden:

1. Die Landesverteidigung bleibt die Kernaufgabe des Österreichischen Bundesheeres. Die Basis dazu ist das hybride Bedrohungsszenario wie es im Expertenbericht ÖBH 2030¹ abgeleitet wurde.
2. Das bisherige System der Aufgabenteilung und Symbiose zwischen Landbrigaden und den Militärkommanden hat sich als zweckmäßig erwiesen und soll im Prinzip beibehalten werden.
3. Die regionalen militärischen Strukturen im Bundesland Vorarlberg sind hinsichtlich Fähigkeiten und Anzahl der verfügbaren Soldaten und nur zweier Kasernenstandorte bereits am untersten Limit. Eine weitere Ausdünnung an Qualität und Quantität darf nicht erfolgen.

¹ Dieser Bericht wird aktuell evaluiert, laut Informationen aus dem Generalstab werden die im Bericht getätigten Aussagen weitgehend bestätigt.

4. Es braucht zwei Garnisonsstandorte,
 - im Süden für den Bereich der Bezirke Bludenz und Feldkirch,
 - im Norden für den Bereich der Bezirke Bregenz und Dornbirn.Diese sind für einen autarken Betrieb von zumindest 14 Tagen als Voraussetzung für die Weiterentwicklung zu Sicherheitsinseln² auszubauen.
5. Professionelle militärische Erstreaktionskräfte, wie derzeit die Kaderpräsenzeinheit, müssen permanent im Lande stationiert bleiben und in plötzlich auftretenden Krisensituationen unmittelbar zur Verfügung stehen.
6. Da die meisten Aspekte hybrider Bedrohungen keine Vorwarnzeiten haben, muss es für einen raschen Ersteinsatz professionelle präsenze Kräfte mit einer breiten Palette an Fähigkeiten, wie zur Zeit das Hochgebirgs-Jägerbataillon 23, geben, inklusive mittelschwerer Bewaffnung, hoher Mobilität und gepanzerten Fahrzeugen (aktuell 8 Hägglunds).
7. Diese gepanzerten Fahrzeuge dienen
 - der Landesverteidigung,
 - der Unterstützung im Rahmen der sicherheitspolizeilichen Assistenz
 - und dem Katastrophenschutzund sind für das Land Vorarlberg daher ein nicht mehr wegzudenkender Sicherheitsgewinn.
8. Als Ergänzung zur Erstreaktionsfähigkeit und zu den präsenten Kräften ist die Miliz ein wichtiger Faktor und muss für die vorgesehenen Aufgaben entsprechend befähigt werden.
9. Das Militärkommando Vorarlberg ist ein wichtiger Faktor für die Zivil-Militärische-Zusammenarbeit und soll für die Aufgaben der Einsatzvorbereitung und Einsatzführung optimiert werden.
10. Es braucht weiterhin eine ganzjährig rasch verfügbare Personalressource, wie derzeit in Form der Militärmusik, die für Aufgaben im Rahmen von sicherheitspolizeilichen Assistenzen und zur Katastrophenhilfe zur Verfügung stehen.
11. Der Baupionierzug im Rahmen des Militärkommandos muss erhalten bleiben. Das Ziel ist im Hinblick auf das vermehrte Auftreten relevanter Schadereignisse eine Aufstockung dieser Fähigkeiten auf eine Pionierkompanie.

² Entsprechende Bevorratung (Betriebsmittel, Verpflegung, Wasser, Unterkünfte) inklusive Stromversorgung und Kasernensicherung für den Betrieb der ÖBH Einsatz-Kräfte sowie weiterer sicherheitsrelevanter Organisationen des Landes (zB Polizei), um in Krisenlagen (zB Blackout und Terror) von dort die Einsätze, unabhängig von einer unsicheren Lage im Lande, führen und versorgen zu können.

12. Zur Ergänzung der regionalen Strukturen ist zur Verstärkung für alle möglichen Einsätze eine Hangarierungsmöglichkeit für zwei Hubschrauber notwendig.
13. Die Ausstattung, Ausrüstung und Kaserneninfrastruktur der Bundesheer-Kräfte in Vorarlberg müssen zeitgemäß und den Aufgaben entsprechend zweckmäßig sein.
14. Für den Fall, dass die Umsetzung der oben genannten Punkte 1 – 13, nach der Beurteilung im Generalstab, einen finanziellen Mehraufwand bedeutet, ist die Aufbringung dieser notwendigen finanziellen Mittel auf Bundesebene sicherzustellen.“

Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 7. Sitzung im Jahr 2020, am 7. Oktober, die Vorlage des Rechtsausschusses, Beilage 119/2020, einstimmig angenommen.

Hinweis: siehe auch Selbstständiger Antrag, Beilage 83/2020